

Stellungnahme der AfA-Bayern zum Entwurf eines Koalitionsvertrages

„Ein neuer Aufbruch für Europa, eine neue Dynamik für Deutschland, ein neuer Zusammenhalt für unser Land“

Die AfA-Bayern möchte keine unmittelbare Empfehlung zum Mitgliederentscheid **für** oder **gegen** den Koalitionsvertrag geben.

Uns ist es im Gegenzug wichtig, die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen, die Arbeitnehmer/innen besonders betreffen, ehrlich zu bewerten, Stärken und Schwächen einzelner Posten herauszustellen, um so unseren Mitgliedern zu ermöglichen, eine informierte, eigene Entscheidung zu treffen. **Eine solche Vorgehensweise hätten wir uns auch von Seiten der Parteiführung gewünscht.**

Da der Koalitionsvertrag 177 Seiten umfasst, werden in diesem Papier nur einige, für unsere Arbeitnehmer/Innen besonders relevante Punkte in den Ressorts Arbeit und Soziales behandelt.

Die AfA-Bayern empfiehlt mit Nachdruck, den Koalitionsvertrag in seiner Gesamtheit zu betrachten, um einen Eindruck über die Folgen für die Gesellschaft und die Einzelnen zu bekommen. Wir wollen die Diskussion gezielt auf die Inhalte lenken. Wer nur Ängste schürt, gleich ob vor Neuwahlen, einer Minderheitsregierung oder vor Regierungsverantwortung, erweist der Partei einen Bärendienst. Er oder sie offenbart damit nur, dass völlig egal ist, was im Koalitionsvertrag steht und man am Ende alles akzeptieren oder alles ablehnen würde. Stattdessen müssen wir die Chance nutzen, jenseits parteitaktischer Erwägungen klar zu machen, wofür die SPD steht und was uns wirklich wichtig ist. Gerade bei den Themen Arbeit und Gerechtigkeit sehen wir hier noch viel Spielraum nach oben.

Da vieles im Koalitionsvertrag auch bewusst unkonkret gehalten wurde werden wir uns hier nur auf die konkreten Aussagen beschränken, da eine Bewertung von unklaren Konzepten unprofessionell wäre.

Diskutierte Inhalte:

1. Befristungen
2. Leiharbeit
3. Teilzeit
4. Arbeit auf Abruf
5. Arbeitszeit
6. Betriebliche Mitbestimmung
7. Berufliche Ausbildung
8. Weiterbildung
9. Gesundheit und Pflege
10. Rente
11. Arbeitsmarkt
12. Sonstiges

Befristungen

Koalitionsvertrag:

1. Befristete Verträge ohne Sachgrund möglich, Reduzierung der Höchstdauer von 24 auf 18 Monate, nur noch einmalig (statt dreimalig) in dieser Zeitspanne verlängerbar
2. Sachgrundlose Befristungen pro Arbeitgeber ab 75 Angestellten nur maximal 2,5 % der Beschäftigten
3. Befristungen mit Sachgrund nur noch bis maximal fünf Jahre (vorher: keine zeitlichen Höchstgrenzen, nur einzelne Urteile in Extremfällen)
4. Nach unbefristetem Vertrag oder Befristung mit Gesamtdauer von fünf Jahren darf erst nach einer Karenzzeit von drei Jahren wieder eine Befristung für den/die Beschäftigte/n ausgesprochen werden

Bewertung:

Das Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt-, und Berufsforschung (IAB) geht davon aus, dass sich die Anzahl der sachgrundlosen Befristungen um 400.000 reduzieren könnte.

Das bedeutet laut IAB aber auch, dass weiterhin 900.000 sachgrundlose Befristungen bestehen blieben.

Die Regelung bringt also für die reine Anzahl an sachgrundlos befristeten Verträgen eine Verbesserung. Wir bemängeln jedoch, dass es unklar ist, was mit den 400.000 Betroffenen geschehen soll. Es ist nicht klar, ob die bestehenden befristeten Verträge zu unbefristeten umgewandelt werden würden. Für die ArbeitnehmerInnen in Unternehmen unter 75 Beschäftigten bringt der Vertrag keinerlei Verbesserung. **Auch kritisieren wir stark, dass sachgrundlose Befristungen weiterhin möglich sein werden.**

Die Begrenzung der Dauer der sachgrundlosen Befristungen von 24 auf 18 Monate könnte einerseits den positiven Effekt haben, dass diese für Unternehmen allgemein weniger attraktiv werden, andererseits erschwert dies die Planbarkeit für Arbeitnehmer/innen noch weiter.

Die zeitliche Begrenzung von Befristungen mit Sachgrund ist zu begrüßen, da somit Kettenbefristungen etwas eingedämmt werden können. **Fünf Jahre ist jedoch eine zu lange Zeitspanne für Befristungen.** Arbeitnehmer/innen brauchen Sicherheit für Familienplanung, Wohnortentscheidungen, Kredite etc. **Es fehlen leider weitere Einschränkungen dafür, was als „Sachgrund“ gelten darf.** Momentan ist es sehr einfach einen Sachgrund zu finden.

Anmerkung:

Es ist wohl nicht zuletzt dem Druck der AfA zu verdanken, dass sich in diesem Bereich überhaupt etwas bewegen soll. Auf dem Außerordentlichen Parteitag im Januar wurde dieses Thema in einem Antrag der Landesverbände NRW und Hessen aufgegriffen. Es beweist, dass auch an anderer Stelle noch mehr hätte gehen können. Erst recht, wenn man sich seitens unserer Partei- und Verhandlungsführung nicht an falscher Stelle verzettelt hätte. Wir hatten mit unserem Antrag AR03 die Vorlage geliefert.

Leiharbeit Koalitionsvertrag

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz soll 2020 evaluiert werden.

Bewertung:

Das ist völlig unzureichend. Zudem bleiben die Werkverträge völlig ausgeblendet. Die Ausbeutung von Leiharbeiter/Innen muss aufhören. Gleichbehandlung und Gleichbezahlung von Leiharbeit muss ab dem ersten Tag gelten. CDU und CSU haben in der Vergangenheit mehrfach vorgeführt, wie sie mit derartigen Evaluierungen umgehen.

Teilzeit Koalitionsvertrag:

1. Beschäftigte in Unternehmen ab 45 Mitarbeiter/innen dürfen für eine befristete Zeit (maximal fünf Jahre) in Teilzeit arbeiten und besitzen dann ein Rückkehrrecht in Vollzeit (in der letzten GroKo von der Union vertragswidrig blockiert)
2. Während der Teilzeit keine Möglichkeit vorzeitig zu verlängern oder zu verkürzen;
3. Zumutbarkeitsregelung für Unternehmen mit 46-200 Mitarbeitern (nur 1 pro 15 ArbeitnehmerInnen hat Recht auf Teilzeit);
4. Arbeitgeber kann bei Wunsch auf Teilzeit unter einem Jahr, oder über fünf Jahre ablehnen (Tarifvertragliche Lösungen sind hier möglich)
5. Nach Ablauf der Teilzeitarbeit kann der Arbeitnehmer frühestens nach einem Jahr eine erneute Teilzeit verlangen

Bewertung:

Diese Regelung stellt ein erstes Mal ein Recht zur Rückkehr von Teilzeit auf Vollzeit dar, was prinzipiell eine gute Sache ist. Leider sind es wieder die Beschäftigten in kleineren Betrieben, die von dieser Regelung gar nicht profitieren. In Firmen bis 200 Mitarbeitern gilt dieses Recht nur eingeschränkt. **Unter dem Gesichtspunkt, dass jeder das gleiche Recht haben sollte, ist dies leider ein Nachteil. Außerdem wird bei 45 Beschäftigten eine neue Grenze eingebaut, die sonst in diesem Gesetz bei 15 liegt.**

Arbeit auf Abruf Koalitionsvertrag:

1. Die bisherigen Regelungen sollen verschärft werden: der Anteil abzurufender / zu bezahlender Zusatzarbeit darf die vereinbarte Mindestarbeitszeit um höchstens 20% unterschreiten und zu höchstens 25% überschreiten.
2. Bei Fehlen einer Vereinbarung zur wöchentlichen Arbeitszeit gilt eine Arbeitszeit von 20 Stunden als vereinbart (vorher: 10 Stunden)

Bewertung:

Die Einschränkung der Arbeit auf Abruf wird als positiv bewertet.

Arbeitszeit

Koalitionsvertrag:

1. Einführung einer „Experimentierklausel“: mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit bei tarifgebundenen Unternehmen
2. Wöchentliche Höchstarbeitszeit soll durch Betriebsvereinbarungen flexibler geregelt werden können.

Bewertung:

Experimentierklauseln bergen die Gefahr, dass in Tarifverträge Öffnungsklauseln aufgenommen werden, die beispielsweise in diesem Fall Mindestruhezeiten verkürzen und tägliche Arbeitszeiten deutlich verlängern könnten. Die SPD hat wiederholt ein Bekenntnis zum 8-Stunden-Tag abgelegt, der dann endgültig erledigt wäre. Wie zahlreiche Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen belegen, bietet das Arbeitszeitgesetz in seiner jetzigen Form genügend Flexibilität. Was der Tarifvorbehalt am Ende wert ist, sehen wir am Beispiel Leiharbeit.

Diesen Punkt sehen wir sehr kritisch.

Betriebliche Mitbestimmung

Koalitionsvertrag:

1. Gründung und Wahl von Betriebsräten wird erleichtert: das vereinfachte Wahlverfahren für Betriebe mit 5-100 (bisher 50) wahlberechtigten Arbeitnehmern wird verpflichtend gemacht, Betriebe mit 101 bis 200 sollen zwischen vereinfachtem und allgemeinen Wahlverfahren wählen können
2. Initiativrecht für Betriebsräte für Weiterbildung soll gestärkt werden, Arbeitgeber und Betriebsrat haben über Maßnahmen der Berufsbildung zu beraten. Ein Einigungszwang soll nicht bestehen

Bewertung:

Negativ: das Initiativrecht soll zwar gestärkt werden, ein Einigungszwang jedoch nicht bestehen, anders als es de facto im Betriebsverfassungsgesetz geregelt ist. **Die Unterschiede zur bestehenden Gesetzgebung sind nicht klar zu erkennen. Es muss sogar befürchtet werden, dass die Mitbestimmungsrechte hier geschliffen werden,**
Die vereinfachte Wahl von Betriebsräten ist dafür ein guter Schritt in die richtige Richtung. Wir hätten uns aber gewünscht, dass Betriebsräte für alle Betriebe verpflichtend gewählt werden müssen.

Berufliche Ausbildung

Koalitionsvertrag:

1. Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen vor dem Hintergrund der Digitalisierung
2. Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) soll bis 1. August 2019 beschlossen werden und 2020 in Kraft treten.
3. Mindestausbildungsvergütung ins BBiG

4. Allianz für Aus-, und Weiterbildung fortsetzen mit dem Ziel, allen jungen Menschen einen qualitativ hochwertigen Ausbildungsplatz garantiert anzubieten
5. Weiteres „Drängen“ auf bundesweite ausbildungsfreundliche Umsetzung der 3+2-Regelung für den Arbeitsmarktzugang gemäß §60a Aufenthaltsgesetz

Bewertung:

Allgemein fällt es hier etwas schwer, konkrete Maßnahmen abzulesen, es gibt nur viele allgemeine Begriffe wie „Digitale Ausbildungsstrategie“, ohne genaue Erklärungen um was es sich da handelt, daher konnten wir hier nicht alles aufzählen.

Die Novelle des BBiG ist lang überfällig und daher erst einmal positiv zu bewerten. Es ist jedoch anzumerken, dass dieser Punkt bereits im letzten

Koalitionsvertrag stand und nicht umgesetzt wurde. **Die Mindestausbildungsvergütung ist ebenfalls gut**, es ist **jedoch nicht abzulesen in welcher Höhe und mit welchen Verfahren diese etabliert werden soll, zumal sie im BBiG sinngemäß längst enthalten ist. Dies beinhaltet eine erhebliche Missbrauchsgefahr.**

Die Allianz für Aus-, und Weiterbildung fortzusetzen ist ein guter Ansatz, wenn darauf geachtet wird, dass die Sozialpartner gleichberechtigte Partner sind. Die weitere Formulierung könnte eine Ausbildungsplatzgarantie bedeuten. Es ist jedoch fraglich, warum dieses Wort nicht auftaucht, daher ist Vorsicht geboten. Eine durch gesetzliche Regelungen (Umlage) unterlegte Ausbildungsplatzgarantie wäre absolut wünschenswert.

Das Bekenntnis zur 3+2-Regelung ist von unserer Seite positiv zu bewerten. Es wäre jedoch wünschenswert gewesen, ein ganzheitliches Integrationskonzept zu präsentieren, das vom Schutzstatus unabhängig greifen kann.

Weiterbildung

Koalitionsvertrag:

1. Recht auf Weiterbildungsberatung bei der Bundesagentur für Arbeit
2. Weiterbildungsprogramme (in Bezug auf Digitalisierung) des Bundes und der Länder sollen gebündelt und eine neue Weiterbildungskultur etabliert werden
3. Ausweitung und Erhöhung des „Meister-BAföG“
4. Finanzierungsformen für außerbetriebliche Weiterbildung sollen „geprüft“ werden

Bewertung:

Das Recht auf Weiterbildungsberatung ist für uns zwar **nicht negativ, aber völlig unzureichend**. Angesagt wäre ein Weiterbildungsgesetz mit Rechtsansprüchen und Finanzierungsregelungen auf Bundesebene. Die Aussage, dass

Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder gebündelt werden sollen, **wirft viele Fragen auf und symbolisiert das Verhältnis von Digitalisierungsprosa zu Handlungsbedarf, wie es sich durch den ganzen Vertrag zieht**, da es beispielsweise im Moment noch nicht einmal in jedem Bundesland Bildungsurlaub gibt (Bayern und Sachsen haben kein Recht auf Bildungsurlaub). Somit wäre es hier ziemlich unwahrscheinlich auf einen Nenner zu kommen.

Die Ausweitung und Erhöhung des „Meister-BAföG“ klingt gut, jedoch ist auch hier nicht konkret beschrieben wie das aussehen soll. Daher ist diese Aussage noch

mit Vorsicht zu genießen.

Die Prüfung von Finanzierungsformen ist ungenau und daher **noch nicht bewertbar**. Es muss allerdings darauf geachtet werden, dass die Arbeitnehmer/innen nicht am Ende für ihre Weiterbildung selber bezahlen müssen.

Rente

Koalitionsvertrag:

1. Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 % bis 2025 und Rentenkommission für die Zeit danach
2. Absicherung zur Not mit Steuergeld, damit Beitragssatz nicht über 20 % steigt
3. Festhalten am Drei-Säulen-Modell der Rente
4. Möglichkeiten schaffen, mit „Flexi“-Rente länger zu arbeiten
5. Einführung einer Grundrente mit 10 % über Grundsicherung bei 35 Jahren Beitragszahlung inklusive Pflege- und Erziehungszeiten
6. Bei Bedürftigkeit bleibt selbstgenutztes Wohneigentum ohne Anrechnung
7. Erwerbsminderungsrente: Anhebung der Zurechnungszeiten von 62 und drei Monate auf 65 Jahre und acht Monate, danach in weiteren Monatsschritten auf 67 Lebensjahre
8. Einführung „gründerfreundlicher Altersvorsorgepflicht“ für Selbstständige mit Wahlmöglichkeit der Versicherungsform
9. Einführung Mütterrente II: Anrechnung des dritten Entgeltpunktes für Eltern, die mehr als zwei vor 1992 geborene Kinder erzogen haben.

Bewertung:

Eine Stabilisierung des Rentenniveaus bis 2025 ist leider nicht sehr ehrgeizig, es bräuchte eine dauerhafte Erhöhung des Niveaus auf 50% und über 2025 hinaus. Es ist allgemein bekannt, dass aufgrund der Demografie, die Herausforderungen für das Rentensystem ab 2025 zu erwarten sind. Dieses in einer Kommission zu bearbeiten, die ohne jegliche Vorgaben erst 2020 Ergebnisse bringen soll, hat zur Folge, dass **bestimmte Maßnahmen nicht rechtzeitig getroffen werden und in die völlig falsche Richtung gehen könnten.** Die Weichen für eine faire Rente auch über 2030 hinaus müssen jetzt gestellt werden (siehe AfA-Rentenkonzept).

Das Beitragsniveau erst einmal mit Steuergeldern zu stabilisieren ist gut, jedoch bräuchte es ein nachhaltiges beitragsfinanziertes System für alle Erwerbstätigen, das durch langfristig eingeplante Bundeszuschüsse stabilisiert wird. Ein Erster Schritt dorthin wäre gewesen, alle Selbstständigen sofort in die Rentenkasse aufzunehmen und die Beitragsbemessungsgrenze deutlich anzuheben. Es ist eine Verbesserung, dass Selbstständige nun eine Altersvorsorgepflicht haben sollen.

Die ausschließlich auf Verlängerung der Lebensarbeitszeit abzielende Flexibilisierung des Rentenzugangs lehnen wir prinzipiell ab.

Die Einführung einer Grundrente ist erst einmal ein guter Schritt. Abzulehnen ist jedoch die Vermischung von Rente und Grundsicherung. Auch werden zunächst nur wenige davon profitieren, da die meisten Menschen, die unter die

eng gefassten Kriterien fallen, derzeit nach 35 Beitragsjahren bereits eine Rente über der Grundsicherung erhalten. Um umfassend gegen Altersarmut vorzugehen ist die Maßnahme nicht ausreichend. Wir wollen ja gerade verhindern, dass immer mehr ArbeitnehmerInnen in die Grundsicherung fallen.

Positiv ist, dass auch bei Bedürftigkeit selbst genutztes Wohneigentum bestehen bleiben kann und dass dieses Prinzip künftig auf andere Grundsicherungen übertragbar sein könnte.

Das Festhalten am Drei-Säulen-Modell sehen wir negativ. Es wäre stattdessen an der Zeit, die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken anstatt die Versicherten weiterhin auf die Kapitalmärkte zu schicken. Riester ist nicht im Sinne von Gerechtigkeit reformierbar. Die Veränderungen in der Erwerbsminderungsrente werden vielen Betroffenen helfen, wenn auch nur künftigen Zugängen, nicht im Bestand.

Auch wenn einige Menschen von der neuen Mütterrente profitieren könnten, ist sie diskriminierend gegenüber Menschen, die weniger als drei Kinder haben. Eine bessere Lösung wäre gewesen, eine einheitliche Regelung für alle Eltern zu finden, und diese aus Steuergeldern zu finanzieren, da Kinder und Erziehung einen Mehrwert für die Gesellschaft darstellen.

Gesundheit und Pflege

Koalitionsvertrag:

1. Die Parität bei den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung wird wiederhergestellt.
2. Personaluntergrenzen für pflegeintensive Bereiche erweitern auf alle bettenführenden Abteilungen
3. Mindestsprechstundenangebot für gesetzlich Versicherte der Vertragsärzte wird von 20 auf 25 Stunden erhöht, Ärzte im ländlichen Raum werden über regionale Zuschläge besonders unterstützt
4. Bezahlung der Altenpflege nach Tarif soll gestärkt werden, TVs sollen flächendeckend zur Anwendung kommen
5. Sofortprogramm: 8.000 neue Fachkraftstellen sollen in der Pflege geschaffen werden
6. Auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern soll künftig erst ab einem Einkommen i.H.v. 100.000 Euro / Jahr zurückgegriffen werden

Bewertung:

In diesem Bereich hätten wir uns gewünscht, klare Anzeichen in Richtung einer Bürgerversicherung zu sehen, dies ist nicht der Fall. Wir wollen ein System, in dem alle einzahlen und alle gleich behandelt werden.

Die Parität bei den Beiträgen wieder herzustellen stellt eine Verbesserung der jetzigen Situation dar. Eine Erhöhung des Mindestsprechstundenangebotes der Vertragsärzte für gesetzlich Versicherte ist auch **eine Verbesserung**, dass es einen solchen Schritt aber benötigt, zeigt das **Problem der jetzigen Zwei-Klassen-Medizin.**

Personaluntergrenzen zu erweitern ist zwar ein erster Schritt, es muss aber darauf geachtet werden, dass die Fachkräfte dafür nicht etwa aus der Altenpflege

abwandern. Auch bei der Altenpflege hätten wir uns zuverlässige Betreuungsschlüssel gewünscht.

Weiterhin sehen wir das Personalmangelproblem in der Pflege nicht ausreichend angegangen. Es fehlen in der Pflege nicht die Stellen, sondern eben besonders die Bewerber/Innen. Der Beruf der Pflege müsste attraktiver gemacht werden, nicht zuletzt durch bessere Bezahlung und weniger Belastung.

8.000 neue Stellen sind für über 13.000 Pflegeeinrichtungen nicht ausreichend, es ist aber auch nur als Sofortprogramm gedacht. Die Frage wird sein, ob sich für die Stellen auch ausreichend Bewerber/innen finden.

Die flächendeckende Anwendung von Tarifverträgen in der Altenpflege ist zu begrüßen, es ist aber unklar, inwieweit dies den Eigenanteil der Kosten für die Pflegebedürftigen ansteigen lassen könnte. Dies wäre zu vermeiden. **Es fehlt leider eine Neugestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts,** was nötig wäre, um Arbeitsbedingungen von Pflegern und Pflegerinnen in kirchlichen Einrichtungen zu verbessern.

Der erweiterte Schutz des Vermögens der Kinder von pflegebedürftigen Eltern ist gut, um die Angst vor finanziellen Einschnitten durch Pflegefälle zu senken.

Dass die Einführung einer Pflegevollversicherung nicht angestrebt wird bedauern wir im höchsten Maße. Nicht zuletzt deshalb ist völlig offen, wie die genannten Verbesserungen finanziert werden sollen, da sie im gesamtstaatlichen Finanztableau nicht berücksichtigt sind, und die Sozialbeiträge bei 40% gedeckelt werden sollen.

Arbeitsmarkt

Koalitionsvertrag:

1. „ganzheitlicher Ansatz“ inkl. Familie, um Langzeitarbeitslose in die Arbeit zu integrieren
2. Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgt sowohl auf erstem Arbeitsmarkt, als auch auf sozialem Arbeitsmarkt (z.B. durch Lohnkostenzuschüsse, „orientiert“ am Mindestlohn)
3. Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ mit einer Beteiligung von bis zu 150.000 Menschen, finanziert über den Eingliederungstitel.
4. Erhöhung der Restmittelübertragungen für das Sozialgesetzbuch II auf 400 Millionen Euro / Jahr mit Entfristung der Regelung
5. Innerhalb drei Monaten nach entstandener Arbeitslosigkeit sollen Maßnahmen entwickelt werden um die „Beschäftigungsfähigkeit des Menschen nachhaltig zu fördern“

Bewertung:

Notwendige Dienstleistungen sollen am „ersten“ und nicht über den geförderten „sozialen Arbeitsmarkt“erbracht werden. Es droht sonst ein neuer Niedriglohnsektor. Da sich der Zuschuss nach SGB II nur am Mindestlohn „orientiert“, kann dies neuen Druck auf die Löhne im Dienstleistungssektor bedeuten.

Sonstiges:

1. **Uns fehlen noch Bestimmungen zur lückenlosen Durchsetzung des Mindestlohns**, noch immer erhalten zu viele Arbeiter/innen weniger als den Mindestlohn, u.a. wegen fehlender Kontrollen. Dazu hätten wir uns z.B. ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften gewünscht.
2. Um Geringverdienende bei den Sozialbeiträgen zu entlasten, sieht der KoaV vor, **Midi-Jobs auszuweiten** um für geringere Rentenversicherungsbeiträge nicht geringere Rentenleistung zu bekommen. **Dies ist in unseren Augen nicht der richtige Weg, sondern setzt neue Anreize für prekäre Beschäftigung. Skandalös ist in diesem Zusammenhang die Rentenbeitragsbefreiung für Zeitungsverlänger bei der Zustellung.**
3. Arbeit muss zum Leben reichen. Ein höherer Mindestlohn könnte z.B. dafür sorgen, dass Menschen ihren Beitrag zu den Sozialsystemen selber bezahlen und gleichzeitig würdig leben könnten.
4. **Ein Absenken des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 0,3% sehen wir trotz Entlastung kritisch, da so die Mehrbedarfe bei der Qualifizierung nicht finanzierbar sind. Vom Arbeitslosengeld Q ist ohnehin keine Rede mehr. Einmal mehr hat die neoliberale Perspektive die harten Zahlen gesetzt und den Bedarf zur variablen Restgröße degradiert.**

Das Arbeitskapitel enthält weitere Textbausteine über „Arbeitsweltberichterstattung“, weltweit gute Arbeit, Überprüfung des Arbeitsschutzes... Andere dringende Vorhaben wie Tarifbindung, Mitbestimmung usw fehlen, mit konkreten Maßnahmen unterlegt, komplett. Von 177 Seiten sind diesem Bereich ganze drei gewidmet.

Die Gefahr erheblicher Nebenwirkungen aus dem Bereich Wirtschaft, Einwanderungsgesetz, Welthandel usw können hier nicht im einzelnen beschrieben werden.

Demgegenüber enthalten die Kapitel zu Europa, Familie, Investitionen, Verkehr, Wohnen wichtige positive Elemente aus Arbeitnehmersicht.

All dies darzustellen muss vorerst an dieser Stelle ebenso unterbleiben wie die Erörterung der Steuerpolitik.

Auch sei darauf hingewiesen, dass viele jetzt in der SPD diskutierte Forderungen entgegen den Anträgen der AfA nicht oder nur unscharf Eingang in unser Regierungsprogramm gefunden haben. Es ist von daher schwierig, solche Positionen jetzt zum Maßstab für den Koalitionsvertrag zu erheben. Wir sollten dies zum Anlass nehmen, für die Zukunft mehr Klarheit, Offensive und Präzision bei unseren Programmen noch massiver einzufordern, anstatt Programme zu beschließen, die vorher schon den Geist gewisser Koalitionen atmen.

Diese Zusammenstellung versteht sich als Diskussionsgrundlage. Deshalb sind wir allen Lesenden und Diskutierenden dankbar für Rückmeldungen!

Ronja Endres, Peter Sturm (HauptverfasserIn, Mitglied des AfA-Landesvorstandes)
Klaus Barthel, Ursula Weser, Marko Poggenpohl (für den AfA-Landesvorstand)

